

Regeln in unserem Garten „Perivoli“

1. Nutzung von Parzellen oder Beeten

- 1.1** Die zugeteilten Parzellen oder Beete dürfen nur von den angemeldeten Nutzer/innen und / oder von zum ihrem Haushalt zählenden Personen bewirtschaftet werden. Teilung oder Übertragung der Parzelle auf andere ist nur nach Absprache mit dem Fördervereinsvorstand möglich.
- 1.2** Jeder Nutzer/jede Nutzerin, der/die eine Parzelle bebaut, ist verpflichtet, sein Stück – und kein anderes – ordnungsgemäß und regelmäßig zu pflegen. Bei nicht ordnungsgemäßer Pflege ist die Parzelle abzugeben. Die Entscheidung hierfür wird vom Fördervereinsvorstand gefällt.

2. Schäden

- 2.1** Jeder Nutzer/jede Nutzerin haftet für alle Schäden, die von ihm/ihr selbst, seinen/ihren Angehörigen oder durch seine/ihre Gäste oder Freunde verursacht werden.
- 2.2** Eltern haften für ihre Kinder

3. Gemeinschaftsarbeiten

Je nach anfallenden Arbeiten sind alle Gartennutzer/innen nach ihren Möglichkeiten verpflichtet, in dem Garten mitzuwirken. Dies findet nach Beschluss im monatlichen Plenum statt.

4. Abfälle / Müll

Jeder räumt seine Abfälle auf und nimmt diese mit. Das heißt er kümmert sich dass auch die Abfälle seiner Kinder und die Abfälle seiner Freunde und Besucher mitgenommen werden. Konkret bedeutet dies, dass jeder Gartennutzer verpflichtet ist, sich darum zu kümmern, dass im Garten keine Abfälle bleiben, außer die für den Komposthaufen. Alle anderen Abfälle werden mitgenommen (d.h. gegrilltes Abfallfleisch, Salate, Brote, etc.). Auch Verpackungen sollen nach Möglichkeit mitgenommen werden.

5. Gartengeräte, Gartenmöbel, Werkzeuge und Gartenanlagen

- 5.1** Jeder ist verpflichtet nach der Arbeit die benutzten Geräte zu säubern und aufzuräumen. Gartenanlagen dürfen nicht beschädigt werden. Bei Fragen bezüglich Benutzung von Gartengeräten / Möbeln ist der Gartenhausmeister zuständig.
- 5.2** Bei sonstigen den Garten betreffenden Fragen wie z.B. Fragen oder Beschwerden der Nachbarn, sind die Mitarbeiterinnen im To Spiti und bei Bedarf der Vorstand zu benachrichtigen (Tel.: 68247715).

6. Feste mit Freunden, Familien oder Besuchern

Feste sind willkommen, sie müssen 14 Tage vorher angemeldet werden, so dass sich die anderen Mitglieder rechtzeitig darauf einstellen können. Feste sind nur erlaubt, wenn ein Gartenmitglied dabei ist, der die Verantwortung übernimmt. Anmeldung erfolgt bei den zuständigen Mitarbeiterinnen von To Spiti unter der Tel./Fax.: 68247715.

7. Rücksicht auf Nachbarn

Bei allen Aktivitäten im Garten müssen wir die Interessen/Wünsche der Nachbarn berücksichtigen. Ein wichtiges Anliegen hier ist die Mittagsruhe von 13 – 15.00 Uhr, die streng einzuhalten ist.

8. Obstbäume

Wer Obst für den eigenen Gebrauch erntet, sollte daran denken, dass andere auch gerne etwas haben möchten. Das Prinzip hier heißt: „Nimm etwas aber lass genug für die anderen zurück“!

9. Umgangsformen

Da in unserem Garten Menschen verschiedener Kultur, unterschiedlichen Alters, etc. mitwirken (Familien mit Kindern oder Senior/innen), ist eine respektvolle Umgangsform die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

10. Verbotene Ernte!

Niemand darf von der Parzelle anderer ernten. Jeder darf nur von seiner eigenen Parzelle ernten. Ein/e Parzellennutzer/in kann nur Personen, die zum eigenen Haushalt gehören zum Ernten beauftragen (den Mitgliedern nicht bekannte Personen, die für ein Mitglied ernten, sollten vom Mitglied selbst rechtzeitig im Plenum genannt werden).

11. Gartenhaus / Toiletten / Schlüssel

Hier sollen die Nutzer auf Sauberkeit achten und die Gemeinschaftslauben in einem ordentlichen Zustand hinterlassen. Die Gartennutzer und Schlüsselinhaber sind verantwortlich für das ordnungsgemäße Abschließen. Bei Verlust der Schlüssel haften die Nutzer/innen. Die Schlüssel dürfen nicht ohne Absprache mit den TO SPITI – Mitarbeiterinnen nachgemacht und an andere gegeben werden, die nicht angemeldete Gartennutzer/innen sind.

12. „Schenkungen“ von Möbeln/Geräten, o.ä.

Gebrauchte oder neue Möbel/Geräte/Haushaltsgegenstände sind nur nach Absprache mit den TO SPITI – Mitarbeiterinnen für den Gartengebrauch dort abzugeben.

Stand: September 2009